

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

18 (3.3.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 18.

Samstag, den 3. März

1855.

Nr. 4727. Kaufmann Friedrich Wahrer in Lahr wurde unterm Heutigen als Agent des zum Geschäft der Beförderung von Auswanderern concessionirten Handelshauses Reßler und Comp. in Mannheim bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 23. Februar 1855.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

vd. Neumann.

Schuldienstnachrichten.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl., freier Wohnung und einem Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Graben ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirksynagoge Carlsruhe sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Die mit einem festen Gehalte von 60 fl., freier Kost und Wohnung und einem Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Ettlingen ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirksynagoge Carlsruhe sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Durch die Beförderung des Bezirksrabbiners J. Friedberg in Mosbach auf das Bezirksrabbinat Bruchsal ist das Bezirksrabbinat Mosbach

in Erledigung gekommen. Mit demselben ist einschließlich der Entschädigung für Wohnung ein fixer Gehalt von 500 fl., sowie Nebengefälle in ungefährem Betrag von 150 fl. verbunden. Die berechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihre desfallsigen Gesuche binnen 14 Tagen bei Großh. Oberrathe der Israeliten einzureichen.

Uebertragen wurde:

die erste Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rust, Amts Ettenheim, dem Hauptlehrer Ludwig Eberenz zu Busenbach, Amts Ettlingen; der kath. Schuldienst zu Buch, Amts Waldshut, dem Schulverwalter Franz Joseph Schifferdecker zu Wasenweiler, Amts Breisach;

der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bamlach, Amts Müllheim, dem Hauptlehrer Johann Baptist Wittum zu Bühl, Amts Jetten;

der kath. Schuldienst zu Adelsberg, Amts Schönau, dem Unterlehrer Joseph Steinbrunner zu Dürnheim, Amts Billingen;

der kath. Schuldienst zu Obermünsterthal, Amts Staufen, dem Hauptlehrer Johann Graf zu Muggenbrunn, Amts Schönau;

die erste kath. Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Rheinsheim, Amts Philippsburg, dem Hauptlehrer Pius Kuhn zu Kettigheim, Amts Wiesloch;

der kath. Schuldienst zu Schlatt u. Kr., Amts Stodach, dem Hauptlehrer Ignaz Bühler zu Rudenberg, Amts Neustadt.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats-

und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Nr. 5137. Conrad Hauck von Knielingen, Trompeter beim Großh. 1. Reiterregiment.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nr. 7383. Soldat Alois Glaser von Neusag.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 6649. Heinrich Benz aus Durbach, Soldat vom Großh. 4. Infanterie-Regiment.

Nr. 6704. Füsillier Valentin Schäfer von Schutterwald.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

Nr. 5622. In der Gantsache des Metzgers Jakob Widmann, unterm 23. Februar 1855.

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

[2] Nr. 5512. Adolph Dalmbert und Georg Stephan Güppner von Mannheim.

Nr. 1902. (Erkenntniß.) Ferd. Knörrle von Hanau hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. Dezember v. J. nicht gestellt; er wird daher des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3/10 und in die Kosten verurtheilt.

Rheinbischofsheim, den 19. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 1579. (Erbvorladung.) Johann Frei, Bürger und Nebmann von Ortenberg, welcher seit dem 23. November 1853 von da abwesend ist und, wie zu vermuthen ist, nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 22. November 1854 allda ledig verstorbenen Schwester Magdalena Frei berufen. Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich zur Antretung seines Erbtheiles

binnen 3 Monaten a dato

dahier zu melden, widrigens die Erbschaft nach Ablauf dieser Frist lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 1. März 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

[3] Nr. 1524. (Erbvorladung.) Pantraktius Breitner von Destringen, welcher vor ei-

niger Zeit entwichen ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Weber Joseph Breitner zu Destringen berufen und wird, da sein Aufenthalt hier unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu stellen, um seine Rechte und Ansprüche an gedachte Verlassenschaftsmasse geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

vd. Diez.

[3] Nr. 1525. (Erbvorladung.) Margaretha Willhauk, geehelicht an Leineweber Wendelin Werner von Neuthard und mit diesem vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Franz Willhauk, ledig zu Stettfeld, berufen und wird, da ihr Aufenthalt hier unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigensfalls ihr Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

vd. Diez.

[3] Nr. 1523. (Erbvorladung.) Justine, geb. Eichler, geehelicht an Wirth L. Thoma von Königheim und mit diesem vor einigen Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer zu Rislau verstorbenen Schwester, Lieutenant Georg Sutter's Ehefrau Catharina, geb. Eichler, berufen und wird, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigensfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 20. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

vd. Diez.

[1] Der im Jahre 1832 nach Polen ausgewanderte Matheus Bauer von Landshausen ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines kinderlos verstorbenen Bruders Franz Anton Bauer zu Landshausen mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird er hiemit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche an genannte Erbschaft

binnen 3 Monaten

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte da-
hier geltend zu machen, andernfalls solche lediglich
Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuge-
fallen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht
mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 19. Februar 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Scholderer.

[1] Nr. 4852. Die Geschwister Albrecht, Bar-
bara, Apollonia und Louisa Weiß von Söllingen,
welche im Jahre 1845 und 1849 nach Amerika
gereist sind, haben seitdem Nichts von sich verlauten
lassen. Auf Antrag ihrer zurückgebliebenen Schwester
Catharina Weiß werden sie aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich zu
geben und über ihr in ungefähr 168 fl. bestehen-
des Vermögen zu verfügen, widrigenfalls sie für
verschollen erklärt und ihr Vermögen ihrer nächsten
Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorg-
lichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, den 24. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 3474. (Erbvorladung.) Der Joseph
Frank von Bauerbach, welcher im Jahr 1847
mit Zurücklassung seines Vermögens nach Amerika
ausgewandert ist, hat seither Nichts mehr von sich
hören lassen und wird auf Antrag seiner Anver-
wandten anmit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort hieher anzuzeigen und über
sein Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für
verschollen erklärt und sein Vermögen seinen näch-
sten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen
Sicherheitsleistung gegeben werden wird.

Bretten, den 14. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

[2] Nr. 6539. Der seit 1832 unbekannt wo?
abwesende Sebastian Heiler von Hambrücken
oder seine allenfallsigen Leibeserben haben sich bin-
nen Jahresfrist zum Empfange seines 180 fl. be-
tragenden Vermögens dahier zu melden, widrigen-
falls er für verschollen erklärt und sein Vermögen
seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz
gegen Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Bruchsal, den 21. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

[2] Nr. 6456. Dionis Winter's Wittve
von Hundsbach hat um Einweisung in Besitz und
Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehe-
mannes nachgesucht, nachdem dessen Erben auf
solche verzichtet haben. Etwaige Einsprachen sind
binnen 6 Wochen dahier zu erheben, da sonst dem
Begehren stattgegeben würde.

Bühl, den 15. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Beßinger.

Nr. 4338. Johann Pfister von Signeu
(Gemeinde Grafenhausen) hat sich vor 22 Jahren
nach Amerika begeben und seither ist von seinem
Leben oder Tode nichts bekannt geworden. Der-
selbe wird nun aufgefordert, sich binnen Jahres-
frist um sein in etwa 1200 fl. bestehendes Ver-
mögen dahier zu melden, widrigenfalls er für ver-
schollen erklärt und dieses Vermögen seinen muth-
maßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen
Caution übergeben würde.

Bonnors, den 24. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 1978. (Bekanntmachung.) Friedrich
Binder von Neufreistett wird hiemit nach be-
standener Prüfung nach dem Antrag des Großh.
Physikats als Wundarzneidiener aufgenommen.

Rheinbischofsheim, den 23. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 5912. Scribent Joseph Huber in Achern
wird als Bezirks-Agent der Aachener und Mün-
chener Feuerversicherungsgesellschaft beßätigt. Dieß
wird öffentlich bekannt gemacht.

Achern, den 27. Februar 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[3] (Vorladung.) Da die Ehefrau des ent-
wichenen Johann Georg Ilg, Schmieds von
Gersbach, Oberamts Göppingen, Anna Barbara,
geb. Ankele, um Erkennung des Ehescheidungs-
processes wegen bößlicher Verlassung von Seiten
ihres Ehemanns gebeten, und man derselben in
diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung
dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 31. Mai 1. J.

bestimmt hat, so wird hiermit nicht nur gedachter
Johann Georg Ilg, sondern es werden auch dessen
Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten
gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an
jenem Tage, mit welchem die hiedurch anberaumte
den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende
Frist zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Ge-
richte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage
der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vor-
zutragen und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen,
indem, Johann Georg Ilg erscheine oder erscheine
nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen erge-
hen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des
Königl. württembergischen Gerichtshofs für den
Donautreis.

Ulm, den 25. Januar 1855.

Zeyer.

Ostlander.

[3] (Vorladung.) Da die Ehefrau des ent-
wichenen Johann Martin Kock, gewesenen Festungs-
bau-Aufsehers in Ulm, Anna Barbara, geb. Drth-
ner, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses

wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemannes gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache

Donnerstag, den 31. Mai l. J.

bestimmt hat, so wird hiermit nicht nur gedachter Johann Martin Keck, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem die hierdurch anberaumte den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Johann Martin Keck erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des Königl. württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 25. Januar 1855.

Beyer.

Osiander.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 5209. Georg Friedrich Bräuning mit seiner Familie von Singen, auf Freitag, den 9. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Nr. 6253. Anton Pauly mit seiner Familie von Helmsheim, auf Dienstag, den 13. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Nr. 4511. Die ledige Christina Haas von Ruitsh, auf Dienstag, den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Nr. 4546. Die Michael Dehn's Ehefrau von Zaisenhäusen ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern. Sie hat nun um Auswanderungserlaubnis nicht allein für sich und ihre Kinder, sondern auch für ihren schon in Amerika befindlichen Ehemann nachgesucht, auf Dienstag, den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Anhuch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

Nr. 6341. An den in Gant erkannten Kaufmann Alexander Herrmann Beck von Seelbach, auf Freitag, den 16. März 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, spätestens bis zur Anmeldungstagsfahrt mittelst öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller der Partei selbst zu machenden Einhandigungen namhaft zu machen, widrigenfalls alle derartigen weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie diesem Gläubiger selbst eröffnet wären, nur an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mundtods-Erklärungen.

Nr. 5788. Amalie Arnold von hier wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und Grünhofwirth Hüb von hier als Vormund für dieselbe bestellt und verpflichtet; was hiermit verkündet wird. Karlsruhe, den 26. Februar 1855.

Großh. Stadtamt.

v. Neubronn.

Nr. 4431. Die ledige Elisabetha Scheuerling von Königsbach ist wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft ihres Bruders Wilhelm Scheuerling von dort gestellt worden; was hiemit unter Bezug auf L.-R.-S. 509 veröffentlicht wird.

Durlach, den 19. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

[1] Nr. 6527. Die Handelsmann Peter Schmiedle's Wittwe Lisette, geb. Trautmann dahier, wird wegen vollständig ausgeprägter Seelenstörung entmündigt und als Pfleger und Vermögensverwalter Kronenwirth Johann Keller für sie ernannt.

Bruchsal, den 21. Februar 1855.

Großh. Oberamt.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 3.

Carlsruhe. Redaction, Druck und Verlag von Friedrich Oufsch.